

Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Lebus

Sitzungstermin: Donnerstag, den 22.06.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:25 Uhr
Sitzungsort: Kulturhaus, Kietzer Chaussee 1, 15326 Lebus

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Britta Fabig

Stadtverordnete

Frau Monika Fritz
Herr Detlev Frye
Herr Frank Guderian
Herr Peter Heyse
Herr Rainer Janz
Herr Michael Karcher
Herr Manfred Kürzer
Herr Dr. Joachim Naumann
Frau Maren Nickel
Herr Sebastian Schulz

Gäste

Herr Reinhard Tietz

Heimatverein Wuhden

Einwohner

Herr Manfred Hunger
Frau Birgit Müller

Märkische Oderzeitung

Herr Ingo Mikat

Amtsverwaltung

Herr Heiko Friedemann
Frau Bianca Stolpe

Schriftführung

Frau Undine Schulz

Nicht anwesend:

Stadtverordnete

Herr Enrico Bonack
Herr Michael Buchheim
Herr Wolfgang Gerlach
Herr Stefan Prescher
Herr Urs Walter
Herr Andreas Weber

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 27.04.2017
- 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 27.04.2017
- 1.6. Information der Fachausschussvorsitzenden und von der letzten Amtsausschusssitzung
2. Einwohneranfragen
3. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2012 der Stadt Lebus (SL/731/2017)
4. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2012 der Stadt Lebus (SL/732/2017)
5. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellen eines Gedenksteines im Mühlental (SL/727/2017)
6. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Stadt Lebus über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagesstätte (Kitsatzung Lebus) - Änderungsbeschluss -
7. Beratung und Beschlussfassung zur Gestattung von Ersatzpflanzungen auf kommunalen Grundstücken (SL/733/2017)
8. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

9. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 27.04.2017
10. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 27.04.2017
11. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Stadtverordneten frist- und ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 17 Abgeordneten sind 11 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 27.04.2017

Frau Fabig stellt den Änderungsantrag in TOP 6 die Beschluss-Nr.: 11-04-2017 in **12-04/2017** zu ändern, da es sich hier um einen Tippfehler handelt.

Herr Dr. Naumann stellt den Änderungsantrag, in TOP 10 unter Klausurtagung wie folgt zu ergänzen: Frau Fabig kann keine Pro-Argumente zur Verwaltungsstrukturreform nennen.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 27.04.2017

Eine Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 27.04.2017 ist nicht erforderlich.

1.6. Information der Fachausschussvorsitzenden und von der letzten Amtsausschusssitzung

Sozialausschuss

Herr Schulz

- letzte Sitzung im März, keine neuen Informationen

Bau- und Ordnungsausschuss

Herr Guderian

- aus 2016 übertragene Maßnahmen
 - o 20.06.2017 Baumaßnahme Wulkow abgenommen
 - o Kietzer Berg, öffentliche Ausschreibung und Vergabe erfolgt
 - Anlaufberatung steht an
 - Einschränkungen während der Baumaßnahme
 - Baubeginn 03.07. bis Mitte September (voraussichtliche Verschiebung um 14 Tage)
- Mallnow Hinterstraße
 - o Planungsbüro
 - o Rissanierung
- Lebuser Busch
 - o Vermessungsarbeiten und Baugrunduntersuchung
- nächste Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses am 04.07.2017

Herr Schulz

- bei der Bauabnahme in Wulkow wurde festgestellt, dass ein Bord defekt ist, bitte prüfen!

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Frau Fritz

- letzte Sitzung am 13.06.2017
- Beratung über den Jahresabschluss 2012
- Empfehlung: Entlastung des Amtsdirektors
- Ausführliche Information über die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes
- Straßenreinigungsgebührensatzung
 - o Empfehlung: Vorabbesprechung mit Herrn Guderian, Herrn Bartsch und Frau Fritz

Herr Guderian

- Regenwassersatzung ist noch zur Prüfung, Abwarten bis die Genehmigung der Unteren Wasserbehörde eingeht, dann gemeinsame Sitzung zum Thema Straßenreinigungsggebührensatzung

Frau Fritz

- Beratung über Kinderspeisung in der Kita in Lebus
 - o Empfehlung: Amt wurde gebeten, die Vergabeordnung zu prüfen

Amtsausschuss

Frau Fabig

- nächste Sitzung des Amtsausschusses am 26.06.2017

2. Einwohneranfragen

Herr Hunger

- erinnert an das große Zugunglück vor 40 Jahren
- Heimatverein wird am 26.06.2017, 19.00 Uhr im Haus Lebuser Land einen Vortrag von Herrn Reifer anbieten

Herr Tietz

- bietet an, Fragen zum Thema Gedenkstein zu beantworten
- empfiehlt das Buch „Das letzte Aufgebot des Teufels“ von Hans Baron Freytag von Loringhoven

Frau Müller

- bedankt sich für die Blumen nach der Visitation
- 5. Klassen haben sich beteiligt, Störe in die Oder zu setzen
- am 22.09.2017, 20.15 Uhr wird im RBB das Aussetzen der Störe in Lebus im Fernsehen gezeigt

3. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2012 der Stadt Lebus (SL/731/2017)

Frau Stolpe

- ausführliche Erläuterung des Jahresabschlusses 2012 im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft erfolgt
- wichtige Inhalte werden anhand des Flyers erläutert

Beschluss-Nr.:15-06/2017

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt gemäß § 28 (2) Nr. 15 in Verbindung mit § 82 (3) und (4) BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Stadt Lebus für das Haushaltsjahr 2012 mit einem Gesamtfehlbetrag von -278.290,52 € in der Ergebnisrechnung, einem Saldo der liquiden Mittel in der Finanzrechnung in Höhe von 221.689,62 € und einer Bilanzsumme von 20.996.836,79 €.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

- der Jahresabschluss vom Amt 2016 ist fast fertig, danach wird mit der Stadt 2013 begonnen

4. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2012 der Stadt Lebus (SL/732/2017)

Beschluss-Nr.:16-06/2017

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt gemäß § 28 (2) Nr. 15 in Verbindung mit § 82 (4) BbgKVerf, dem Amtsdirektor des Amtes Lebus die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

5. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellen eines Gedenksteines im Mühlental (SL/727/2017)

Frau Fabig

- vor der Diskussion besteht die Möglichkeit Fragen an Herrn Hunger oder Herrn Tietz zu stellen

Herr Dr. Naumann

- fragt an, ob die Innschrift so von Herrn Hunger und/oder Herrn Tietz unterstützt wird
Herr Hunger und Herr Tietz unterstützten den Beschlussvorschlag

Herr Hunger

- steht in Kontakt mit der Familie von Freytag-Loringhoven
- Innschrift ist von den Sponsoren so gewünscht
- Herr Hunger hat sich einen Zusatz einfallen lassen und Herrn Kürzer zugearbeitet
- zitiert Textpassage aus dem Buch „Das letzte Aufgebot des Teufels“

Herr Friedemann

- Rücksprache mit Herrn Gollnick gehalten
 - o Familie Freytag-Loringhoven wünscht ausdrücklich diese Innschrift, ansonsten wird der Stein von der Familie Freytag-Loringhoven nicht aufgestellt

Herr Kürzer

- stellt einen Antrag die Beschlussvorlage wie folgt zu ändern (ausführlicher Antrag wird an alle Abgeordneten verteilt):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Aufstellung eines Gedenksteins (Findling) im Mühlental mit der Inschrift:

VOLKSSTURM – BATAILLON
7/108 FRANKEN
FEBRUAR 1945
Erinnerung und Mahnung

durch Herrn Odo Baron von Freytag – Loringhoven aus München zuzustimmen. Alle Kosten, die dadurch anfallen, müssen vom Antragsteller getragen werden.“

Die Mitglieder diskutieren.

Frau Fritz

- es besteht keine Sicherheit, dass der Antragsteller die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten übernimmt

Herr Friedemann

- schlägt wie folgt vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Aufstellung eines Gedenksteines (Findling) im Mühlental, mit der Inschrift:

VOLKSSTURM – BATAILLON
7/108 FRANKEN
FEBRUAR 1945

durch Herrn Odo Baron von Freytag-Loringhoven aus München zuzustimmen. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt jedoch den Zusatz:

ERINNERUNG UND MAHNUNG .

Alle Kosten die dadurch anfallen, müssen vom Antragsteller getragen werden“

Die Mitglieder beraten und sind mit dem Vorschlag von Herrn Friedemann einverstanden, Herr Kürzer zieht seinen Antrag zurück.

Frau Fabig stellt die Beschlussvorlage mit Vorschlag von Herrn Friedemann zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.:17-06/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Aufstellung eines Gedenksteines (Findling) im Mühlental, mit der Inschrift:

**VOLKSSTURM - BATAILLON
7/108 FRANKEN
FEBRUAR 1945**

durch Herrn Odo Baron von Freytag - Loringhoven aus München zuzustimmen. . Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt jedoch den Zusatz:

ERINNERUNG UND MAHNUNG .

Alle Kosten die dadurch anfallen, müssen vom Antragsteller getragen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 0

6. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Stadt Lebus über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagesstätte (Kita-Satzung Lebus) - Änderungsbeschluss -

Frau Fritz

- alle Beschlüsse, die in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden, sind bereits veröffentlicht, die Kita-Satzung noch nicht
- der Beschlussvorschlag bzw. die Sachdarstellung wurden vermutlich nicht von allen gelesen, da in der Sachdarstellung eindeutig der Hinweis der Verwaltung war, dass der Vorschlag des Sozialausschusses nicht empfohlen werden kann und seitens der Verwaltung nicht eingearbeitet wurde

Beschluss-Nr.: 18-06/2017

Die Fraktion Bürger für Lebus beantragt, die SVV möge beraten und beschließen, die am 06.04.2017 beschlossene Kita Satzung wie folgt zu korrigieren:

§ 10 (2) wird wie folgt ergänzt/korrigiert:

1. Es wird gestrichen:

Die Festlegung über weitere Schließzeiten erfolgt durch den Träger im Benehmen mit dem Kita-Ausschuss der Einrichtung i. S. d. § 1 Abs. 1 und wird durch Aushang in den Räumen der Einrichtung nach § 1 Abs. 1 bekannt gemacht. Schließzeiten oder sonstige Zeiten, in denen die Einrichtung nach § 1 Abs. 1 durch behördliche Anordnung oder infolge von hygienischen/ärztlichen Maßnahmen sowie infolge von Streiks, Naturereignissen oder höhere Gewalt nicht geöffnet wird, berechtigen nicht zu einer Kürzung und Zurückbehaltung der Elternbeiträge oder sonstiger Zahlungspflichten nach Maßgabe dieser Satzung.

2. Es wird eingefügt:

Die Festlegung über weitere Schließzeiten erfolgt durch den Träger im Benehmen mit dem Kita-Ausschuss der Einrichtung i. S. d. § 1 Abs. 1 und wird durch Aushang in den Räumen der Einrichtung nach § 1 Abs. 1 bekannt gemacht. Diese dürfen 15 Tage nicht überschreiten, wobei auch Weiterbildungstage enthalten sind. Es ist anzustreben, dass nicht alle Standorte zur gleichen Zeit schließen. Schließzeiten oder sonstige Zeiten, in denen die Einrichtung nach § 1 Abs. 1 durch behördliche Anordnung oder infolge von hygienischen/ärztlichen Maßnahmen sowie infolge von Streifs, Naturereignissen oder höhere Gewalt nicht geöffnet wird, berechtigen nicht zu einer Kürzung und Zurückbehaltung der Elternbeiträge oder sonstiger Zahlungspflichten nach Maßgabe dieser Satzung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 0

7. Beratung und Beschlussfassung zur Gestattung von Ersatzpflanzungen auf kommunalen Grundstücken (SL/733/2017)

Herr Kürzer

- stellt einen Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage (ausführlicher Antrag wird an alle Mitglieder verteilt)
- erläutert seine Ergänzungen
 - o Standorte und Baumarten müssen geprüft werden
 - o konkrete Vorgaben sollten mit Sachverstand gemacht werden

Herr Friedemann

- Pflanzungen ergeben sich aus der Baugenehmigung, dort steht, welcher Baum bzw. welches Gehölz gepflanzt wird
- Baugenehmigungsbehörde erhält nach Beschluss den Baumkatalog
- Vorschlag: Gestattung unter Vorbehalt, dass der Pflanzplan mit der Stadt in geeigneter Weise abgestimmt wird
- Norma versiegelt keine neue Fläche
- Alternative für Investor, zahlt eine Summe, diese erhält aber nicht die Stadt Lebus sondern z. B. ein Naturschutzbund

Die Mitglieder beraten.

Frau Fabig stellt den Änderungsantrag von Herrn Kürzer zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 4 Enthaltung: 0

Frau Fabig stellt die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 19-06/2017

Die Stadtverordnetenversammlung gestattet der NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG (NORMA) die im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zur Erweiterung des Norma-Marktes in Lebus auferlegten Ersatzpflanzung *Ausgleichsmaßnahmen durch Pflanzungen* von 49 Bäumen auf kommunalen Grundstücken der Stadt durchzuführen. Alle Kosten der sach- und fachgerechten Planung und Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen, einschließlich der 3 jährigen Anwuchs- und Entwicklungspflege, hat die NORMA zu tragen.

Die sach- und fachgerechte Planung der Ausgleichsmaßnahmen wird Bestandteil des Vertrages zwischen NORMA und der Stadt Lebus. Aufgrund des Zeitbedarfs für die Erarbeitung einer endgültigen Planung, der das Genehmigungsverfahren für NORMA erheblich verzögern würde, stimmt die SVV Lebus zu, dass anstelle des endgültigen Pflanzplanes eine vorläufige Kostenschätzung Vertragsbestandteil wird. Diese ist durch einen sachkundigen Dritten zu erstellen. Der hier ermittelte Betrag stellt die verbindlich vereinbarte finanzielle Untergrenze für die von NORMA zu erbringende Ausgleichsleistung dar.

Vor Vertragsabschluss ist für die Vorläufige Kostenschätzung die Zustimmung des Bauausschusses des SVV Lebus einzuholen. Vor Realisierung der Ausgleichsmaßnahme ist für die zugrunde gelegte Planung die Zustimmung des Bauausschusses der SVV Lebus einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 3 Enthaltung: 0

8. Sonstiges

Frau Fabig

- Förderung Fanta Spielplatzinitiative
 - o Spielplatz Wüste Kunersdorf
 - 10.07. – 10.08.2017 Abstimmung (1 Woche vorher gibt es erst die Information, ob der Spielplatz in die Initiative mit aufgenommen worden ist)
 - dann Flyer erstellen und Werbung
 - bittet dann um Unterstützung, jeder kann 1 x am Tag abstimmen
- Einladung vom Kreissenorenbeirat Märkisch-Oderland zum Thema
 - o Ambulante Pflege im Landkreis MOL am 05.09.2017, 10.30 – 16.00 Uhr im Kulturhaus Rüdersdorf (bitte an die Ortsvorsteher verteilen, um die Senioren zu informieren)
- 01. – 16.06. 2017 geänderte Öffnungszeiten Haus Lebuser Land
- 26.08.2017 ab 11.00 Uhr Dorf- und Gutsfest in Podelzig
- 09.05.2017 Veranstaltung mit unseren Landwirten
 - o erstes Kennenlernen der Landwirten
 - o Landwirte haben Probleme ihrerseits angesprochen (illegale Müllentsorgung, Straßen werden durch Reifen, Steine etc. blockiert)
 - o Bearbeitung und Prüfung durch die Verwaltung
- Termine für Hauptausschuss und Stadtverordnetenversammlung 2. Halbjahr wurden an alle Mitglieder verteilt
- großen Dank an Frau Malke und Frau Blankenfeld für Seniorenehrungsveranstaltung
- am 26.06.2017 treffen ca. 35 Pilger ein, Kirchengemeine bittet um Sachspenden (Verpflegung der Pilger)
- Windmüllerei Mallnow GmbH und Co. Bahndamm KG hat mitgeteilt, dass in der 26. KW der Rückbau der Windräder beginnt
- Tag des Mädchenfußballes fand statt (Organisator: Deutscher Fußballbund und Schule Lebus (DFB))

Herr Kürzer

- Rücktritt als Fraktionsvorsitzender
- seit 01.06.2017 ist Herr Janz Fraktionsvorsitzender der Fraktion Bürger für Lebus

Herr Dr. Naumann

- Kita Wulkow
 - o Begehung durch freien Träger
 - keine vorherige Information der Abgeordneten
 - o Frau Fabig
 - Verweist auf das Protokoll des Sozialausschusses vom 30.03.2017

Herr Karcher

- MOZ Artikel über die Erdbestattungsgemeinschaftsanlage

Frau Fabig

- Erdbestattungsgemeinschaftsanlage wurde offiziell übergeben
- große Nachfrage
- erste Beisetzung fand statt
- Dank an die Mitarbeiterin des Amtes, es wurde noch eine positive Idee umgesetzt

Frau Fritz

- Kosten ca. 18.000,00 € (Fördermittel erhalten)

Herr Frye

- fragt an, ob die Plakate in Lebus von der Carziger Bürgerinitiative gegen Windräder genehmigt sind
- empfiehlt, sich über diese Bürgerinitiative zu erkundigen

Frau Fabig

- nach Prüfung durch die Verwaltung wurden diese kostenfrei (Sondersatzung) genehmigt

Herr Karcher

- 21.06.2017 Erörterungstermin zum Windeignungsgebiet 39 in Carzig

Britta Fabig

Vorsitzende

der Stadtverordnetenversammlung Lebus